



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**per E-Mail:**  
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2379

Ihr Schreiben vom  
13.11.2023

Unser Zeichen  
P

Telefon 0431 988-0  
Durchwahl 988-8900

Datum  
06.12.2023

**Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur**

**Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1463  
Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und FDP, Drucksache 20/1490 (neu)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die dem Landesrechnungshof eingeräumte Gelegenheit, zu dem o. g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können, danken wir und kommen Ihrer Bitte gern nach.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll die Verwaltungsvereinbarung mit Hamburg über die Verbringung von Sedimenten vom 05.04.2023 umgesetzt werden. Aus dem Sondervermögen sollen Vorhaben im Rahmen der bisherigen Zweckbestimmung für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und der grün-blauen Infrastruktur, insbesondere der Biodiversitätsstrategie SH, finanziert werden. Neben Verwaltungsausgaben sollen auch Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen stehen einschließlich Personalkosten, finanziert werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt den Beschluss des Landtages vom 21.05.2021 (Drs. 19/2950 i. V. m. Plenarprotokoll 19/120), mit dem er um einen Entscheidungsvorschlag gebeten hat, wie die Zahlungen aus künftigen Vereinbarungen mit Hamburg unter Wahrung der Kontroll- und Entscheidungsrechte des Parlaments über den Landeshaushalt vereinnahmt und verwendet werden können, nur teilweise um.

- 2 -

Der Löwenanteil, nämlich 5 von 7 € pro Tonne Hafenschlick, soll in ein Sondervermögen fließen. Das geplante Sondervermögen besteht neben dem eigentlichen Landeshaushalt. Die Mittelverwendung ist nicht hinreichend konkret geregelt.

Damit die Zahlungen aber unter Wahrung der Kontroll- und Entscheidungsrechte des Parlaments über den Landeshaushalt vereinnahmt und verwendet werden können, sollte das beim Sondervermögen „IMPULS 2030“ verwendete Verfahren auch für das neue Sondervermögen genutzt werden:

Das Sondervermögen „IMPULS 2030“ wird ebenfalls von der IB.SH verwaltet und die Mittel aus dem Sondervermögen fließen in den Landeshaushalt und dienen dort als Deckungsmittel. Im Einzelplan 16 werden die geplanten Ausgaben veranschlagt, über die der Landtag im Zuge der Verabschiedung des Haushalts endgültig entscheidet.

Dieses Modell wäre auch für das geplante „Sondervermögen zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur“ denkbar: Im Einzelplan 13 könnte ein Kapitel eingerichtet werden, in dem die einzelnen Maßnahmen als Ausgabenpositionen titelscharf veranschlagt werden. Die zur Deckung dieser Ausgaben notwendigen Einnahmen werden aus dem Sondervermögen bereitgestellt und ebenfalls im Einzelplan 13 veranschlagt.

Dieses Verfahren würde dem Landtag ein Mitspracherecht bei der Mittelverwendung ermöglichen. Auch könnte das Umweltministerium auf diese Weise die Finanzierung von Maßnahmen durch verschiedene Mittelgeber wie dem Landeshaushalt, dem Sondervermögen, der Nationalparkstiftung, dem Bund oder der EU für den Landtag transparent machen.

Insgesamt sollte der Mitteleinsatz aus dem Hamburger Baggergut dazu führen, den Landeshaushalt zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Gaby Schäfer